

Verhandlungsschrift

über die **S i t z u n g** des Gemeinderates

am 14. Dezember 2020 im Festsaal der Marktgemeinde Böheimkirchen

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07. Dezember 2020 durch Einzelladung per Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister Johann Hell
Vizebürgermeister Franz Gugerell

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------------------------------|
| 1. GGR Peter Damböck | 2. GGR Petra Graf |
| 3. GGR Ing. Franz Haunold | 4. GGR Mag. Karl Herzberger |
| 5. GGR Martin Horacek | 6. GGR Sandra Oberrauter |
| 7. GGR Ing. Jakob Primixl | 8. GR Ing. Florent Ademaj MBA |
| 9. GR Martin Aichinger | 10. GR Margareta Dorn-Hayden |
| 11. GR Agnes-Elisabeth Gareiß | 12. GR Franz Haubenwallner |
| 13. GR Martin Koch | 14. GR Ing. Christian Kreuzeder |
| 15. GR Barbara Lashofer | 16. GR Mag. Ingrid Posch, anwesend ab Punkt 5 |
| 17. GR Beate Raith | 18. GR Simon Schmatz |
| 19. GR Gabriele Schön | 20. GR Andrea Schwinski |
| 21. GR Ing. Daniel Sindl | 22. GR Ing. Johannes Spangel |

Entschuldigt abwesend:

1. GR Angelika Bernhard

Vorsitzender: Bürgermeister Johann Hell

Schriftführer: Franz Erasmus

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und eröffnet die Sitzung mit folgender

Tagesordnung

- Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Gebarungsbericht der KG
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Voranschlag 2021 der KG
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2021
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Überschusses im Finanzierungshaushalt
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines Arbeitskreises zur Errichtung der Kleinkinderbetreuung
- Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über das Klimabündnis Fördermodell 2021
- Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen sowie die Auflassung von öffentlichem Gut in der KG Reith
- Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen sowie die Auflassung von öffentlichem Gut in der KG Böheimkirchen
- Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen sowie die Auflassung von öffentlichem Gut in der KG Böheimkirchen
- Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Furth b. Außerkasten in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung eines Mietvertrages
- Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundverkauf in der KG Reith
- Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über eine Betriebsförderung
- Punkt 17: Berichte des Bürgermeisters

Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls

Da jede Fraktion je eine Abschrift der letzten Protokolle Nr. 5 und Nr. 5a der Sitzung des Gemeinderates vom 19. Oktober 2020 erhalten hat, wird auf die Verlesung einvernehmlich verzichtet. Die Protokolle werden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Gebarungsbericht der KG

Bürgermeister Hell berichtet, dass am 02.12.2020 eine Gebarungsprüfung der KG durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde stattgefunden hat. Obfrau Stellvertreter Kreuzeder bringt dem Gemeinderat diesen Bericht zur Kenntnis. Die Zahlungswegsummen wurden mit den Buchhaltungsunterlagen verglichen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Ebenso wurde in den Voranschlag 2021 der KG Einsicht genommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Gebarungsbericht der KG zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Voranschlag 2021 der KG

Die Gemeinderatsmitglieder werden mit je einem Exemplar des Voranschlages 2021 beteilt. Der Voranschlag der KG für das Jahr 2021 wird in allen Einzelheiten vorgetragen. Der Voranschlag hat eine ausgeglichene Summe in der Höhe von € 570.700, -- und beinhaltet bei den Einnahmen die Gruppe 0 mit € 22.000, -- (Liegenschaftsankäufe), die Gruppe 2 mit € 523.700, -- (Volksschule € 248.000, -- und Mittelschule € 275.700, --) und die Gruppe 9 mit € 25.000, --.

Bei den Ausgaben die Gruppe 0 mit € 22.000, -- (Liegenschaftsankäufe) und die Gruppe 2 mit € 548.700, -- (Volksschule € 248.000, -- und Mittelschule € 300.700, --).

Die Bedeckung erfolgt durch Mieten, Betriebskostensätze, Transferzahlungen von Gemeinde und Land sowie Habenzinsen.

Laut diesem Voranschlag werden im Jahr 2021 von der Marktgemeinde Böheimkirchen an die Marktgemeinde Böheimkirchen Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft voraussichtliche Transferzahlungen von € 240.300, -- getätigt. Diese Transferzahlungen dienen der Liquidität der Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft und können sowohl für den laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von Vorjahresverlusten und als Vortrag zur Abdeckung von künftigen Verlusten herangezogen werden.

Im Schuldendienst sind Tilgungen in der Höhe von € 322.200, -- vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Voranschlag 2020 der KG zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht

Bürgermeister Hell berichtet, dass am 02.12.2020 eine vermutete Gebarungsprüfung der Gemeinde durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat. Der Bericht wird durch Obfrau Stellvertreter Kreuzeder vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Bankkonten, die Sparbücher, die Verwahrgelder, die Rücklagen und die Haushaltüberwachungsliste wurden überprüft. In den Voranschlag 2021 der Marktgemeinde Böheimkirchen wurde Einsicht genommen und der Amortisierungszeitraum des Polizeigebäudes wurde überprüft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Gebarungsbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Posch betritt den Sitzungssaal.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2021

Der Voranschlag für das Jahr 2021 wurde so wie in den vergangenen Jahren vorbereitet und mit dem Finanzausschuss im Vorfeld durchgesprochen.

Der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2021 lag in der Zeit vom 27.11.2020 bis 11.12.2020 zur allgemeinen Einsicht auf. Es wurden hierzu keine Stellungnahmen abgegeben. Die einzelnen Gruppen werden vorgetragen und die bedeutenden Ansätze erläutert.

Der Finanzierungshaushalt beinhaltet in der operativen Gebarung einen positiven Saldo von € 1.485.300, -- und in der investiven Gebarung einen negativen Saldo von € 2.506.200, --. Der Nettofinanzierungssaldo beträgt daher € -1.020.900,--. Die Finanzierungstätigkeit weist einen positiven Saldo von € 1.028.600, -- aus. Daher beträgt der Saldo des Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung € 7.700, --.

Der Gesamtbetrag der Darlehensaufnahmen 2021 ist mit € 2.275.000, -- ausgewiesen. Die Summe von € 1.690.000, -- der Darlehensaufnahmen wurde bereits im Voranschlag 2020 veranschlagt und genehmigt.

Die Summe der Erträge im Ergebnishaushalt beträgt € 11.082.800, --, die Summe der Aufwendungen € 11.274.000, --. Daher wird ein negatives Nettoergebnis von € -191.200, -- ausgewiesen. Nach Abzug des negativen Saldos der Haushaltsrücklagen von € 20.000, -- beträgt das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen

€ -211.200, --.

Im Schuldendienst sind Tilgungen in der Höhe von € 1.246.400,00 vorgesehen. Die Gesamtverschuldung reduziert sich mit 31.12.2021 auf € 15.089.100, --.

Zusätzlich werden folgende Beilagen vorgetragen: Vorbericht, Querschnitt, Personaldaten iSd ÖStp, Nachweis über Transferzahlungen, Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven, Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst, Nachweis über hausinterne Vergütungen, MPF – Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Gesamt mit internen Vergütungen, Haushaltspotential, Nachweis der Investitionstätigkeit, Leasingspiegel, Nachweis Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer und Dienstpostenplan. Zu diesem vorliegenden Voranschlag gibt es Wortmeldungen von Vzbgm. Gugerell, GGR Herzberger, GGR Horacek, GGR Primixl, GR Schmatz, GR Dorn-Hayden, GR Schwinski und GR Sindl.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2021 mit sämtlichen Beilagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Überschusses im Finanzierungshaushalt

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass der Überschuss des Finanzierungshaushaltes zur Bedeckung der Investitionen verwendet wird. Sollte danach noch immer ein Überschuss vorhanden sein, soll dieser auf die jeweilige Rücklage zugeführt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Vorgangsweise beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen

Der Vizebürgermeister bringt dem Gemeinderat folgende Subventionsansuchen zur Kenntnis:

Mozartchor Böheimkirchen, jährliche € 700,--

Pfarrkirche Böheimkirchen, Beitrag Kirchenrenovierung € 20.000, --

Weiters soll die jährliche Subvention des Frauenchor Böheimkirchen (€ 185,--) und zwei Klimabündniszuschüsse für Damm Elisabeth, Am Kirchenweg 9 (Pelletsheizung, € 200,--) und Nagl Verena und Bernhart Philipp, Untertiefenbachstraße 5 (Wärmepumpe, Pelletsheizung € 350,--) ausbezahlt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegenden Subventionen und Klimabündniszuschüsse beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines Arbeitskreises zur Errichtung der Kleinkinderbetreuung

Bürgermeister Hell berichtet, dass für den geplanten Umbau der Liegenschaft Untere Hauptstraße 29 ein Arbeitskreis eingerichtet werden soll. In diesem soll jede Fraktion einen Vertreter entsenden können. Zusätzlich sollen die Ausschussvorsitzenden des Kindergarten und Schulausschusses und des Finanz-, Raumordnungs- und Sicherheitsausschusses vertreten sein.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Bildung des Arbeitskreises „Umbau Untere Hauptstraße“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Herzberger verlässt den Sitzungssaal.

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über das Klimabündnis Fördermodell 2021

Der Bürgermeister berichtet, dass das Klimabündnis Fördermodell durch den Umweltausschuss für 2021 überarbeitet wurde. Dieses wird durch GR Dorn-Hayden vorgetragen.

Energieeffizienz und Klimabündniszuschuss

- Sanierung von Häusern älter als 10 Jahre.
- Erneuerbare Energie – Neubau von Einfamilienhäusern sowie Sanierung/Austausch

Oberste Geschossdecke

Für die oberste Geschossdecke wird als Bemessung der Wärmedämmwert herangezogen. Als Anreiz für die Verwendung einer ökologischen Dämmung (z.B. Hanf, Flachs, Zellulose, Stroh, Holzweichfaser, Perlit) die doppelte Förderung gewährt.

U-Wert unter 0,17 W/m ² K	3,-- pro m ²	max. 360,--
Bei ökologischer Dämmung	6,-- pro m ²	max. 720,--

Keine Bar-Rechnungen – Vorlage von Professionisten-Rechnungen mit Überweisungsbeleg.
Bei ökolog. Dämmung muss die ausführende Firma auf der Rechnung den zertifizierten ökologischen Baustoff ausweisen.

Wärmeschutzfassade

Die Fassaden-Sanierung wird nach dem Wärmedämmwert bemessen. Als Anreiz für die Verwendung einer ökologischen Dämmung (z.B. Hanf, Flachs, Zellulose, Stroh, Holzweichfaser, Perlit) wird die doppelte Förderung gewährt.

U-Wert unter 0,23 W/m ² K (Niedrigstenergie)	3,-- pro m ²	max. 600,--
Bei ökologischer Dämmung	6,-- pro m ²	max. 1.200,--

Keine Bar-Rechnungen – Vorlage von Professionisten-Rechnungen mit Überweisungsbeleg.
Bei ökolog. Dämmung muss die ausführende Firma auf der Rechnung den zertifizierten ökologischen Baustoff ausweisen.

Tausch Fenster/Balkon/Hauseingangstüren

Die bessere Dämmung bzw. der geringere Wärmeverlust soll durch einen Zuschuss unterstützt werden. Bei der Festsetzung der max. Höhe wird von einem Tausch von 10 Fenster/Türen ausgegangen.

Wärmedämmwert /U-Wert für das gesamte Fenster bzw. Tür W/m ² Kmax. <0,90 (3Scheiben-Verglasung)	40,-- pro Fenster oder Türe	max. 400,--
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-------------

Die ausführende Firma muss auf der Rechnung den U-Wert für das gesamte Fenster bzw. Türe ausweisen. Keine Bar-Rechnungen, Vorlage von Professionisten-Rechnungen mit Überweisungsbeleg.

Erneuerbare Energie

Die Reduktion des CO₂ Ausstoßes und Energie-Autarkie soll durch Umstellung auf erneuerbare Energieträger/nachwachsende Rohstoffe gefördert werden.

Solaranlage	20,-- pro m ²	max. 200,--
Wärmepumpe für Warmwasser/Arbeitszahl > 4		150,--
Pellets-, Hackgut- Holzvergaserheizung		200,--
Wärmepumpen-Heizung/Arbeitszahl > 4		200,--
Photovoltaik Einfamilienhaus	100,--/KWp	max. 500,--
Photovoltaik Zweifamilienhaus	120,--/KWp	max. 600,--
Stromspeicher (Speicher PV-Anlage) Mindestgröße 4 KWh		300,--

Keine Bar-Rechnungen. Vorlage von Professionisten-Rechnungen mit Überweisungsbeleg.

Erstellung einer Thermografie

Thermografie ist eine gute Grundlage, um den Sanierungsbedarf einzugrenzen und bei den richtigen Stellen zu beginnen.

Für Einfamilienhäuser: Innenthermografie mittels Infrarotkamera/Erstellung von einem heimischen Fachunternehmen.

Bildhafte Darstellung inkl. 8 – 12 Fotos mit Temperaturskala, Auswertung inkl.

Bericht/Vorlage Rechnung.

Zuschuss durch die Gemeinde

100,--

Förderrichtlinien:

- Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- Der Energie- und Klimabündniszuschuss wird ausschließlich als Sanierungskostenzuschuss gewährt. (d.h. die Benützungsbewilligung muss älter als 10 Jahre sein). Ausnahme: Erneuerbare Energie
- Das Ansuchen um eine Förderung muss schriftlich mittels des bei der Marktgemeinde Böheimkirchen aufliegenden Formblattes binnen 6 Monaten nach Rechnungslegung (Vorlage von Rechnungskopie inkl. Überweisungsbeleg) an den Gemeindevorstand gestellt werden.
- Die Förderung wird zusätzlich zur Obergrenze auf max. 20 % der Rechnungssumme beschränkt.
- Der Gemeindevorstand gewährt die Förderungen aufgrund eines Vorschlages (Freigabe) des Umweltausschusses.
- Die Vergabe der Mittel erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel.
- Die Auszahlung erfolgt nach Rechnungsvorlage inkl. Überweisungsbestätigung, der Freigabe durch den Umweltausschuss und dem Beschluss des Gemeindevorstandes.
- Der Klimabündnis/Energieeffizienzzuschuss wird in Form von BÖROS ausbezahlt.
- Die Förderungen werden kaufmännisch auf jeweils 10,-- bzw. 1 BÖRO gerundet dem Förderungswerber überreicht oder zugesandt.
- Doppelförderungen PV-Anlagen und erneuerbare Energie: Bei In-Anspruchnahme einer etwaigen Bundesförderung aus dem Klima & Energiefond kann die Gemeindeförderung nicht gewährt werden. Der Förderwerber bestätigt, dass er keine andere Bundesförderung in Anspruch genommen hat.
- Es gelten die Richtlinien zum Zeitpunkt des Einlangens des Ansuchens bei der Marktgemeinde Böheimkirchen

Bemerkt wird, dass im Voranschlag 2021 kein Betrag vorgesehen ist und daher diese Förderung erst nach der finanziellen Abdeckung in einem Nachtragsvoranschlag ausbezahlt werden kann.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das vorliegende Klimabündnis Fördermodell für 2021 beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Herzberger betritt den Sitzungssaal wieder.

Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen sowie die Auflassung von öffentlichem Gut in der KG Reith

Der Vizebürgermeister berichtet, dass im Zuge der Errichtung einer Trafostation in der KG Reith ein Teilungsplan erstellt wurde.

Aufgrund des Teilungsplanes von Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St.Pölten, GZ 18881, vom 06.11.2020 wird das Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 747/1, EZ 83, KG Reith im Ausmaß von 5 m², aus dem öffentlichem Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen entlassen und dem Grundstück Nr. 751/2, EZ 246, KG Reith zugeschrieben.

Weiters wird das Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 751/2, EZ 246, KG Reith im Ausmaß von 4 m² und das Trennstück „3“ des Grundstückes Nr. 751/3, EZ 243, KG Reith im Ausmaß von 13 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 747/1, EZ 83, KG Reith übertragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Übernahme von öffentlichem Gut in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen sowie diese Auflassung von öffentlichem Gut in der KG Reith beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen sowie die Auflassung von öffentlichem Gut in der KG Böheimkirchen

Der Vizebürgermeister berichtet, dass im Zuge einer Änderung der Grundstücksgrenzen in der Edisongasse, KG Böheimkirchen ein Teilungsplan erstellt wurde.

Aufgrund des Teilungsplanes von Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St.Pölten, GZ 18046, vom 25.08.2020 wird das Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 217/6, EZ 635, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 264 m², aus dem öffentlichem Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen entlassen und dem Grundstück Nr. 217/5, EZ 1088, KG Böheimkirchen zugeschrieben.

Weiters wird das Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 217/7, EZ 578, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 87 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 217/6, EZ 635, KG Böheimkirchen übertragen.

Weiters wird das Trennstück „6“ des Grundstückes Nr. 217/6, EZ 635, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 74 m², aus dem öffentlichem Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen entlassen und dem Grundstück Nr. 217/2, EZ 578, KG Böheimkirchen zugeschrieben.

Für den Verkauf des Trennstückes Nr. „1“ im Ausmaß von 264 m² wurde bereits ein Kaufvertrag durch die Notare Krug & Sattler, Kremser Gasse 21, 3100 St.Pölten vorbereitet. In diesem wird vereinbart, dass Herr Brandstetter Anton, Edisongasse 3, 3071 Böheimkirchen diese Fläche zu einem Kaufpreis von € 10,-- pro Quadratmeter kauft. Der Gesamtpreis beträgt daher € 2.640, --.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Übernahme von öffentlichem Gut in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen sowie dieser Auflassung von öffentlichem Gut in der KG Böheimkirchen, sowie den vorliegenden Kaufvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen sowie die Auflassung von öffentlichem Gut in der KG Böheimkirchen

Der Vizebürgermeister berichtet, dass im Zuge der Errichtung der Ampelanlage die Grundstücksgrenzen in diesem Bereich neu vermessen wurden. Aufgrund der Vermessungsurkunde GZ 51253 des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation wird das Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 179/2, EZ 214, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 35 m², das Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 877, EZ 389, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 46 m², das Trennstück „4“ des Grundstückes Nr. .63/2, EZ 341, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 57 m² und das Trennstück „6“ des Grundstückes Nr. 879, EZ 389, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 30 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 170/3, EZ 635, KG Böheimkirchen übertragen.

Weiters wird das Trennstück „3“ des Grundstückes Nr. 877, EZ 389, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 151 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 171/5, EZ 635, KG Böheimkirchen übertragen.

Weiters wird das Trennstück „8“ des Grundstückes Nr. 879, EZ 389, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 249 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 875/4, EZ 635, KG Böheimkirchen übertragen.

Weiters wird das Trennstück „10“ des Grundstückes Nr. 879, EZ 389, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 221 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, neues Grundstück Nr. 879/2, EZ 635, KG Böheimkirchen übertragen.

Weiters wird das Trennstück „7“ des Grundstückes Nr. 875/4, EZ 635, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 28 m², aus dem öffentlichem Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen entlassen und dem neuen Grundstück Nr. 879/1, EZ 389, KG Böheimkirchen zugeschrieben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Übernahme von öffentlichem Gut in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen sowie dieser Auflassung von öffentlichem Gut in der KG Böheimkirchen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Furth b. Außerkasten in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

Der Vizebürgermeister berichtet, dass im Zuge der Errichtung des Gehsteiges in Furth die Grundstücksgrenzen in diesem Bereich neu vermessen wurden.

Aufgrund der Vermessungsurkunde GZ 51010 vom 30. September 2020 des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation wird das Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 335, EZ 90, KG Furth bei Außerkasten im Ausmaß von 344 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 202/4, EZ 82, KG Furth bei Außerkasten übertragen.

Weiters wird das Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 319, EZ 90, KG Furth bei Außerkasten im Ausmaß von 98 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 316, EZ 82, KG Furth bei Außerkasten übertragen.

Weiters wird das Trennstück „3“ des Grundstückes Nr. 319, EZ 90, KG Furth bei Außerkasten im Ausmaß von 129 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 364, EZ 82, KG Furth bei Außerkasten übertragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Furth bei Außerkasten in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Lashofer verlässt den Sitzungssaal.

Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung eines Mietvertrages

Bürgermeister Hell berichtet, dass der Mietvertrag betreffend Grundstück Nr. 181/5, EZ 258, KG Böheimkirchen mit dem Tennis- und Eislaufclub geändert werden soll, da dieses seitens des Mieters nicht unterfertigt wurde. Diese Änderung betrifft allerdings nur Punkt II und Punkt III und soll nun bei Punkt II lauten: Der Mietvertrag beginnt ab 01. Jänner 2021. Bei Punkt III: Der Mietzins beträgt jährliche € 10,--. Festgehalten wird weiters, dass spätestens mit Jänner 2024 die Mieterin und Vermieterin bezüglich der weiteren Vorgangsweise über das Mietobjekt in Gespräche treten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag mit dem Tennis- und Eislaufclub Böheimkirchen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Lashofer betritt den Sitzungssaal wieder.

Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundverkauf in der KG Reith

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister von einem Angebot der Firma Bruckberger „The Art of Work“, Transport & Montagen GmbH, Gewerbeparkstraße 1, 3441 Judenau über den Kauf eines Grundstückes im Ausmaß von 5.000 m².

Dazu wurde ein Teilungsplan von Vermessung Dipl. Ing. Paul Thurner, Schillerplatz 3, 3100 St. Pölten, GZ 11599-2020 erstellt. In diesem wird dem Grundstück Nr. 767/6, KG Reith, EZ 269, das Trennstück „1“ im Ausmaß von 1.949 m² zugeschrieben. Damit vergrößert sich das Grundstück Nr. 767/6, KG Reith auf genau 5.000 m².

Laut beiliegenden Kaufvertrag der Rechtsanwaltspartnerschaft Dr. Martin Wandl & Dr. Wolfgang Krempl, Kremser Gasse 19, 3100 St.Pölten soll das neue Grundstück Nr. 767/6, EZ 269, KG Reith zu einem Preis von € 38,50 pro Quadratmeter an Firma Bruckberger verkauft werden. Daher beläuft sich der Gesamtpreis auf € 231.000, -- (inkl. Ust). Dieser ist noch vor Vertragsunterfertigung zu bezahlen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Grundverkauf in der KG Reith an Firma Bruckberger „The Art of Work“, Transport & Montagen GmbH beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über eine Betriebsförderung

Bürgermeister Hell berichtet, dass Firma W.K.S Handels GmbH, Betriebsgebiet Süd, Betriebsstraße 25, 3071 Böheimkirchen die Aufschließungsabgabe für das Grundstück Nr. 736, KG Reith bereits im Februar 2020 bezahlt hat. Nachdem jetzt der Baufortschritt „Rohbau mit Dacheindeckung“ erreicht wurde ersucht Herr Weixelbraun Manuel um Refundierung der Aufschließungsabgabe von € 60.634,40.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte Betriebsförderung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 17: Berichte des Bürgermeisters

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Bürgermeister über die derzeitige finanzielle Situation in der Gemeinde betreffend Covid-19, die großen Projekte für 2021 und den Massentest vom 12. und 13. Dezember.

Dieses Protokoll mit der Nummer 6 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2021 genehmigt.